

Justitias Helfer

Laienrichter tragen keine Roben, aber viel Verantwortung – und manchmal durchkreuzen die Termine ihre Lebensplanung



VON SONJA FRÖHLICH

Das war knapp. Als die 3. Große Strafkammer ihr Urteil nach 29 Verhandlungstagen spricht, da sitzt Johannes Willeke buchstäblich auf gepackten Koffern. Noch am Abend will er für drei Monate nach Brasilien fliegen.

Ohne Willeke am Richtertisch aber wäre der Prozess um die Vergewaltigung einer jungen Frau zum fünften Mal geplatzt. Der 60-Jährige ist Schöffe am Landgericht Hannover, genauer gesagt ist er Hilfsschöffe. Willeke springt dann ein, wenn ein anderer Laienrichter kurzfristig absagt. Das war eben auch in dem Verfahren gegen einen Polen so, der eine Studentin nach einem Diskobesuch am Hohen Ufer vergewaltigt hatte. Ein aufsehenerregender Fall war es auch, weil der Prozess wegen Pannen und Rechtsfehlern immer wieder von vorn beginnen musste. Zuletzt im Februar 2010. Zehn Prozesstage waren angesetzt. „Ich dachte, bis November wären wir lange durch“, sagt Willeke. Doch es kam anders. Die Verteidigung ging auf Konfrontationskurs und bombardierte die Kammer mit Beweisanträgen; der Prozess verzögerte sich um Monate. Willekes fest gebuchte Brasilien-Reise rückte näher, und weil auch die Laienrichter nicht ausgewechselt werden dürfen, drohte der Prozess erneut zu platzen. Am Ende verhandelte die Kammer sogar sonnenabends. „Das ging an die Nerven, auch weil die Termine die Lebensplanung von uns Schöffen durchkreuzten“, sagt Willeke. Allerdings gab es einen Notfallplan: Hätte die Kammer den Fall nicht bis zu seiner Abreise zu Ende gebracht, wäre er auf Gerichtskosten für die Verhandlungen von Brasilien eingeflogen worden. „Wir wollten alle nicht, dass die junge Frau noch einmal aussagen musste. Wir waren verantwortlich dafür“, sagt er im Rückblick.

Laienrichter tragen viel Verantwortung. Nicht nur, was ihre Präsenz am Richtertisch angeht. Im Idealfall bringen sie ein vom rein juristischen Denken unabhängiges Verständnis mit in die Urteilsfindung ein, das stärker in der Lebenswirklichkeit verwurzelt ist. Auch viel Geduld müssen sie aufbringen. Am Landgericht dauern Strafverfahren oft über Monate; manchmal referieren medizinische Gutachter stundenlang über abstrakte Detailfragen. Wie lässt sich so etwas als Laie aushalten? „Irgendwann kommt man nicht mehr mit“, räumt Willeke ein. „Aber meistens ist es eher spannend als langweilig.“ Spannend, sagt Willeke, weil er sich für die Schicksale und Lebensumstände der Täter und Opfer interessiert. „Man kann sich oft gar nicht ausdenken, was in der Realität so alles passiert.“

Willeke, früher Organisations- und Personalentwickler bei der Nord/LB, hat sich als Schöffe erst beworben, als er vor ein paar Jahren in den vorzeitigen Ruhestand ging und sich selbstständig gemacht hat.



Im Namen des Volkes: Die Schwurgerichtskammer am Landgericht (oben) ist immer mit drei Berufsrichtern besetzt – rechts und links von ihnen sitzen die Schöffen. Schöffen wie etwa (unten, von links) Mikrobiologin Maria-Elisabeth Höpken im Amtsgericht, Landwirt Hermann Haller im Verwaltungsgericht und Organisationsentwickler Johannes Willeke im Landgericht.

Zwar sind Arbeitgeber verpflichtet, Schöffen für die gesamte Dauer der Verhandlungen freizustellen. Doch das ist eben nicht immer möglich: „Mit meiner festen Stelle wäre das Ehrenamt nicht denkbar gewesen. Da hätte ich Seminare für ethische Mitarbeiter absagen müssen.“

Dieses Problem hat Maria-Elisabeth Höpken nicht. Die Mikrobiologin dient dem Amtsgericht Hannover als Schöffin, auf das Jahr verteilt bekommt sie maximal zwölf Prozesse angeboten, selten läuft dort ein Prozess über mehrere Tage. Die Schöffengerichte der Amtsgerichte können Freiheitsstrafen von bis zu vier Jahren aussprechen. Schöffen tragen zwar keine Roben, sie haben aber volles

Stimmrecht. Generell ist eine Zweidrittelmehrheit für ein Urteil erforderlich. Am Amtsgericht, wo die Kammer mit nur einem Berufs- und zwei Laienrichtern besetzt ist, können diese den Vorsitzenden sogar überstimmen. Vielfach geht es dort um Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Betrug, viele Drogendelikte. Höpken erinnert sich an einen Fall von mutmaßlicher Zwangsprostitution, bei dem Aussage gegen Aussage stand. Auch die Richter hatten gegensätzliche Meinungen. Erst nach langen Diskussionen seien sie zu einem Ergebnis gekommen: Im Zweifel für den



Angeklagten – er wurde freigesprochen. „Da hatten wir Laienrichter schon Bauchgrummeln“, sagt die Schöffin. Höpkins erster Ehemann war Verteidiger, das habe ihr Interesse für Strafrecht geweckt. Die studierte Tiermedizinerin hat sich längere Zeit für die Aidshilfe engagiert. „Als Schöffin kann ich nun das Interesse und soziales Engagement miteinander verbinden“, sagt Höpken.

Schöffen sind zum Stillschweigen verpflichtet. Wenn ein Laienrichter über die Fälle seiner Kammer öffentlich spricht, kann der Prozess platzen. Aber auch, wenn ein Schöffe während der Verhandlungen allzu offensichtlich Emotionen zeigt, kann dies ein Revisionsgrund sein. Da reicht schon ein deutliches Kopfschütteln. Höpken sagt: „Man muss sich zusammenreißen.“

Hermann Haller hat es da als ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht einfacher. Dort spielen menschliche Schicksale eine untergeordnete Rolle. Haller muss sich keine blutigen Fotos vom Tatort ansehen, dafür Bebauungspläne, Erschließungskosten, Grenzabstände zu Nachbarn, Paragraphen zur Straßenbeleuchtung und ähnliches. Seine Kammer ist die fürs Baurecht. „Andere finden das dröge“, sagt Haller und lacht, „mir macht



das großen Spaß.“ Auch von Berufs wegen hat er mit Grund und Boden zu tun. Der Landwirt bewirtschaftet in Ronnenberg 185 Hektar Ackerland und betreibt mit Berufskollegen eine Biogasanlage. Außerdem ist er politisch aktiv. Beim Verwaltungsgericht habe er sich viel Wissen angeeignet, sagt er. „Wenn uns aber ein Fall aus Ronnenberg vorliegt, darf ich nicht als Laienrichter fungieren – da wäre ich befangen.“ Vor gut drei Jahrzehnten hat auch Haller in einer Strafkammer mit dem Schöffenteam begonnen. Doch im Laufe der Zeit habe es zu viele Fälle gegeben, die ihm nahegingen. Etwa als bei einem Drogenhandel ein junger Mitläufer zu einer Haftstrafe verurteilt wurde

und der mutmaßliche Haupttäter mangels Beweisen laufen gelassen werden musste. „Da klaffen meine gefühlte Gerechtigkeit und das formale Recht zu weit auseinander“, sagt er. Johannes Willeke dagegen ist froh, „dass Urteile nicht aus dem Bauch heraus getroffen werden“. Im Vergewaltigungsprozess Hohes Ufer wurde der Pole zu knapp fünf Jahren Haft verurteilt. Vor einigen Monaten bestätigte der Bundesgerichtshof die Entscheidung der Richter. Das hat Willeke gefreut: „Der ganze Stress hat sich doch gelohnt.“

Stadt sucht Schöffen für 2014

In Hannover gibt es nach Auskunft des Niedersächsischen Justizministeriums rund 1500 Laienrichter an Amtsgericht, Landgericht und den fünf Fachgerichten. Schöffen müssen mindestens 25 Jahre alt und dürfen nicht älter als 70 Jahre sein. Sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft haben und dürfen bestimmten Berufsgruppen nicht angehören – zum Beispiel keine Polizeibeamte, Pfarrer oder politische Beamte sein. Ferner ist eine „besondere Verfassungstreue“ Pflicht, die sich aus einem sauberen Führungszeugnis ergibt. Eine Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter dauert fünf Jahre; es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die nächste Schöffensperiode beginnt am 1. Januar 2014 und endet entsprechend am 31. Dezember

2018. Bewerbungen können bei der Stadt Hannover oder im Umland bei den jeweils zuständigen Kommunen eingereicht werden. Gibt es nicht genügend Bewerber, können Schöffen auch benannt werden. Die Benachrichtigung der gewählten Schöffen und Laienrichter wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2013 erfolgen. Die Landeshauptstadt sucht Schöffen für die Bereiche Erwachsenen- und Jugendstrafrecht. Entsprechend dieser Aufteilung muss die Bewerbung erfolgen.

Informationen gibt es im Internet unter <http://bbs.hannover-stadt.de/vv/>, Stichwort: Schöffensangelegenheiten, oder unter der Rufnummer (05 11) 16 84 60 18. Der Schöffensverband Niedersachsen/Bremen hält auch Fortbildungsangebote vor. Informationen bei Hildegard Minthe unter (05 11) 46 84 47 oder per Mail unter h.minthe@online.de. so



Region muss Rettungsdienst ausschreiben

Anweisung vom Gericht

VON MATHIAS KLEIN

Nach dem Innenministerium hat jetzt auch die Vergabekammer Lüneburg die Region Hannover angewiesen, den Rettungsdienst für das Umland auszuschreiben. Nach Ansicht der Vergabekammer ist die direkte Vergabe des Rettungsdienstes durch die Region rechtswidrig.

Nach dem Beschluss der Vergabekammer sind die bis zum Jahresende laufenden Verträge mit den bisherigen Rettungsdiensteanbietern noch gültig. Ein privates Rettungsdienstunternehmen hatte die Kammer angerufen. Vor wenigen Tagen war bereits die Entscheidung des Ministeriums bekannt geworden. Damit stützen sowohl die Landesregierung als auch die Vergabekammer die Rechtsposition von Regionspräsident Hauke Jagau. Dieser hatte sich gegen einen Beschluss der Regionsversammlung gestellt. Die Regionsversammlung hatte sich im vergangenen Dezember mit überwältigender Mehrheit gegen die europaweite Ausschreibung des Rettungsdienstes ausgesprochen, von Jagau kam damals eine der wenigen Gegenstimmen.

Derzeit betreiben den Rettungsdienst im Umland die lokalen Organisationen Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter und der Wunstorfer Anbieter Tute. Die Verträge waren Ende vergangenen Jahres kurzfristig verlängert worden.

Siloah hat Gütesiegel für Hernienchirurgie

Als eines der ersten Krankenhäuser Deutschlands ist das Klinikum Siloah für höchste Qualität bei der Operation sogenannter Eingeweidebrüche (Hernien) wie Leisten-, Nabel-, Narben- und Bauchwandbrüche ausgezeichnet worden. Das von der Deutschen Herniengesellschaft verliehene Qualitätssiegel wird an Kliniken und Praxen vergeben, die große fachliche Erfahrung nachweisen können sowie ihre Behandlungsergebnisse im Rahmen einer Qualitätssicherungsstudie offenlegen. Eingeweidebrüche sind ein weit verbreitetes Phänomen. In Deutschland werden jährlich rund 275 000 Leistenbrüche und 100 000 Bauchwandbrüche operativ versorgt – zumeist durch minimal-invasive Chirurgietechniken. vt

Wenn das Kaufen zur Sucht wird

Einen Informationsabend über krankhaftes Kaufen veranstaltet „Lindes Selbsthilfegruppe Kaufsucht Hannover“ am heutigen Donnerstag von 11 bis 16.30 Uhr im Stadtteilzentrum Nordstadt, Schaufelder Straße 30. Psychologin Astrid Müller von der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie der MHH berichtet über Ursachen und Folgen pathologischen Kaufens. Die Strafrechtsanwältin Tanja Brettschneider stellt die Folgen der Sucht unter juristischen Gesichtspunkten dar. Anmeldungen nimmt die Beratungsstelle Kibis, Telefon (05 11) 66 65 67, entgegen. vt

Informationsabend für Pflegeeltern

Der Pflegekinderdienst der Region sucht regelmäßig Pflegeeltern für Kinder, die nicht in ihrer Familie aufwachsen können. Regionsweit leben zurzeit 220 Kinder in Pflegefamilien. Claudia Weigel vom Pflegekinderdienst der Region berichtet am Dienstag, 21. Februar, ab 18 Uhr im Haus der Region, Raum 62, Hildesheimer Straße 20, über Voraussetzungen und Aufgaben von Pflegefamilien. Außerdem wird besprochen, wie sich das Leben mit Pflegekindern verändert, wie Besuchskontakte mit leiblichen Eltern verlaufen und für welche Kinder Pflegeeltern gesucht werden. Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich. Weitere Auskünfte erteilt der Pflegeelterndienst, Telefon (05 11) 61 62 13 82. vt

Jetzt im Shop: Das amüsante Geschichtsquiz von der HAZ Das neue Hannover-Spiel ist da!



Die exklusive Hannover-Edition von „Anno Domini“

Wann leuchteten in der Leine-Stadt erstmals Straßenlaternen: Bevor Ostfriesland Teil Hannovers wurde oder danach? Und wann verwies der hannoversche König die Brüder Grimm des Landes? Ab sofort können Sie sich kurioses Geschichtswissen aneignen – und zwar ganz spielerisch. Denn von der HAZ gibt es jetzt die exklusive Hannover-Edition der deutschlandweit erfolgreichen Quizreihe „Anno Domini“. Unterhaltsamer kann eine Geschichtsstunde nicht sein!

14,90 Euro

Bequem bestellt – schnell geliefert!

- im Internet: shop.haz.de
- per Telefon: (0 18 01) 518 518*

zzgl. 2,90 Euro Versandkosten, ab einem Warenwert von 30 Euro versandkostenfrei

oder direkt:

- in den HAZ-Geschäftsstellen, z. B. Lange Laube 10 in Hannover
- im Buchhandel

* 3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, 42 Cent pro Minute Mobilfunkhöchstpreis.

shop.haz.de

Mit der HAZ Geschichte erleben

Hannoversche Filmschätze
fünfteilige DVD-Edition zur Stadthistorie

79,90 Euro



Hannoversche Allgemeine
Hannovers starke Seiten